

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Betreff:**

Stadtumbau West - Oberhagen/ Eilpe

-Maßnahme "Eilper Tor" Bahnunterführung Eilper Straße

Konzeptbeschluss und Durchführungsbeschluss zum 1. Bauabschnitt

**Beratungsfolge:**

29.10.2008 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

**Beschlussvorschlag:**

Die Konzeption zur Aufwertung der Bahnunterführung Eilper Straße wird zur Kenntnis genommen.

Auf dieser Grundlage ist die weitere Umsetzung und Ausschreibung der Maßnahme mit Verifizierung der Kosten vorzubereiten.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts, der Bereich der ehem. Toilettenanlage, soll noch in 2008 begonnen werden. Die hierfür beanspruchten Fördermittel des Stadtumbau West sind fristgerecht abzurufen.

## Kurzfassung

Mit dieser Vorlage wird das Konzept zur Aufwertung der Bahnunterführung Eilper Straße zur Umsetzung beschlossen.

Damit der 1. Bauabschnitt noch in 2008 begonnen werden kann, sind die Fördermittel fristgerecht abzurufen. Hierfür ist vorab der Durchführungsbeschluss erforderlich.

## Begründung

Durch Schreiben der Bezirksregierung vom 26.09.2008 wurde die Maßnahme B.3 „Eilper Tor“ ausdrücklich zur weiteren Durchführung bestätigt und damit der Bewilligungsbescheid für diese Maßnahme noch einmal bekräftigt.

Die verwaltungsinternen Abstimmungen zu diesem Projekt sowie die Beteiligung der Eigentümer und sonstiger Mitwirkender sind so weit fortgeschritten, dass nunmehr die Maßnahme zur Durchführung beschlossen werden kann.

Im Stadtbezirk Eilpe/Dahl hat die Weiterführung und Umsetzung der Maßnahme oberste Priorität. Als Start wurde öffentlichkeitswirksam am 24. April 2008 die ehemalige Toilettenanlage auf der stadteinwärts gelegenen Seite abgebrochen. Zwischenzeitlich hatten sich die Eigentumsverhältnisse für diesen Bereich geändert, so dass alle weiteren Abstimmungen mit Vertretern der Firma Spaltband Wilke erfolgten, die hier ihre Firmenzufahrt hat. Nach Eigentumsübergang hat die Firma ihren Einfahrtsbereich mit Zaunanlage und Bepflanzung hergerichtet und ist sehr daran interessiert, dass das nähere Umfeld, das ebenfalls zum Betriebsgelände gehört, schnellstmöglich ebenfalls aufgewertet wird.

## Maßnahmen des 1. Bauabschnitts

Mit den Beteiligten des städtischen Straßenbetriebs, der Stadtlicht GmbH, dem Künstler Uwe Will und dem Stadtumbaubüro fanden Abstimmungen und Ortstermine statt, zuletzt am 25.09.2008, bei denen die Konzeption für den 1. Bauabschnitt im Zufahrtsbereich der Firma Wilke erarbeitet wurde.

Anstelle der abgebrochenen Toilettenanlage wurde die Idee zur Aufstellung einer Skulptur entwickelt. Aus verschiedenen Entwürfen des Künstlers Uwe Will ist das Motiv einer Stahlmutter ausgewählt worden (siehe Anlage 1). Hiermit soll an die Geschichte der Stahlverarbeitung im Bereich Oberhagen / Eilpe erinnert werden.

1. für die Ausgestaltung der Fläche der ehem. Toilettenanlage wurden 2 Varianten skizziert (siehe Anlage 2 und 3)

- Variante 1 mit Bordsteineinfassung, rundem Denkmalfundament, Auskoffern des Geländes und Einbringen von Mutterboden, Einfriedung mit kleinem Zaun und Pflege der Fläche durch den Eigentümer
  - Variante 2 mit Lösen und Abfahren des Bodens, Herstellung einer Fundamentsohle und Sohleplatte mit einem 40 cm hohen Podest; diese Variant ist aufgrund umfangreicher Sicherungs- und Einrichtungsarbeiten nach Grobschätzung deutlich kostenaufwändiger als Variante 1
2. Uwe Will schlägt zur Ausgestaltung der Fläche eine weitere Variante als Mittelweg vor (siehe Anlage 1)
- Variante 3 mit abgerundeter Einfassung des Bereiches aus Grauwacke entsprechend der Bordsteinkanten, ca. 40 cm hoch; wie bei der Variante 1 um die Skulptur herum das Aufbringen von Mutterboden für eine Bepflanzung mit einer niedrig wachsenden und dornigen Strauchart; auf eine weitere Einfriedung könnte damit verzichtet werden; falls vom Eigentümer gefordert, wäre ein niedriger Stabgitterzaun, auf Kosten des Eigentümers angelegt (dargestellt in der Variante 1, Einfriedung), vorstellbar; die Skulptur steht auf einem Grauwacke-Fels

Für die Skulptur liegt ein Angebot einer Stahlbaufirma vor, das die Herstellung, die Anlieferung und die Aufstellung beinhaltet. Dieses ist in die Kostenaufstellung eingeflossen. Kostenmäßig erfasst ist auch die Beratung und künstlerische Begleitung durch Uwe Will.

Die Skulptur soll mit Bega Bodeneinbaustrahlern ausgeleuchtet werden.

Die SEWAG wird die triste Zaunanlage um die Trafo-Station in den kommenden Wochen ersatzlos demontieren. Stattdessen erfolgt seitens des Grundstückseigentümers eine Sicherung an den beiden Seiten zur Bahnmauer mit einer kleinen Zaun-Konstruktion (siehe Anlage 4).

Aus der Gesamtmaßnahme sollen weitere Bestandteile im 1. Bauabschnitt vorbereitet und umgesetzt werden.

Die Rhein-Ruhr Stadtlicht GmbH hat nach einer Phase mit Probebeleuchtungen der Bahnunterführung nunmehr technische Angaben mit Kostenaufstellung für eine farbige Ausleuchtung der Fußgängerbereiche mit jeweils 3 Stück transluzentem Leuchtkörper Typ „Aragon“ (siehe Anlage 5) und den Austausch der E-Einheit Trilux Seilleuchte sowie die Anstrahlung der Skulptur eingereicht. Eine LED-Ausstattung ist nicht möglich.

Bei der Ausleuchtung der Unterführung erfolgt eine Abstimmung mit der Beleuchtung der Werbetafeln. Hier beabsichtigt Ströer/DSM eine Reduzierung auf je eine Tafel diagonal auf jeder Seite.

Im Bereich des ehem. Kiosk auf Eilper Seite kann ebenfalls kurzfristig begonnen werden, indem die maroden Teile der Ziegelmauer dort abgebrochen und entsorgt werden und, im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme mit teilweiser Erneuerung und

Instandsetzung, der restliche Mauerbereich zum Nachbareigentümer mit einem Bauzaun bis zum Maßnahmehbeginn am Brückenwiderlager gesichert wird (siehe Anlage 6).

Von den ursprünglich beidseitig vorhandenen Jugendstil-Elementen als Pfeilerkopf soll das nicht mehr aufsitzende, aber neben dem Gleiskörper liegend noch vorhandene Element gesichert, überarbeitet und wieder montiert werden. Auch hier sind vorbereitende Maßnahmen innerhalb des 1. Bauabschnitts möglich.

Die bis jetzt vorliegenden geschätzten Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt 13.513 €. Laut Zuwendungsbescheid ist mit einem Fördersatz von 80 % zu rechnen. Demnach sind 10.810 € an Zuwendungen für den 1. Bauabschnitt abzurufen und 2.703 € an Eigenmitteln bereitzustellen.

### **Maßnahmenbeschreibung Gesamtprojekt**

Hauptansprechpartner der Stadt für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist die Bahn, DB Netz AG (Hagen-Märkischer Kreis) als Eigentümerin des Bauwerks. Aus diesem Grunde wurde eine „Baudurchführungsvereinbarung für das Impulsprojekt „Eilper Tor“ zur Aufwertung des Erscheinungsbildes Bahnunterführung Eilper Straße im Stadtumbaugebiet Oberhagen / Eilpe, Stadt Hagen“ ausgehandelt. Ein Bestandteil der Vereinbarung ist die abgestimmte Maßnahmenbeschreibung (siehe Anlage 7), die sämtliche Einzelbestandteile enthält. Die Vereinbarung wird in den nächsten Tagen zwischen Stadt und Bahn abgeschlossen werden.

### **Kostenübersicht**

Eine erste Kostenzusammenstellung über die Maßnahmen aus der Vereinbarung einschließlich der Maßnahmen des 1. Bauabschnitts beläuft sich auf 114.210 €. Diese Kosten sind im Rahmen der sich nach Beschlussfassung anschließenden Ausschreibungen zu verifizieren. Laut Zuwendungsbescheid für den 1. BA sind als zuwendungsfähige Gesamtausgaben 215.000 € für die Maßnahme „Eilper Tor“ bewilligt worden.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
	Vertragliche Bindung		

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| a) Zuschüsse Dritter        | 215000,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 172000,00 € |
|                             | 43000,00 €  |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan	1.5112	Produktgruppe	5112	Aufwandsart	522100	Produkt:	1.51.12.0 2
--------------	--------	---------------	------	-------------	--------	----------	----------------

### 4) Folgekosten

- |   |       |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<b>0,00€</b>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
20 Stadtkämmerei  
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---